

Datum	06.05.2019
Zahl	SP6-STVO-8726/2019 (003/2019) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Birgit Bernthaler
Telefon	050 536-62253
Fax	050 536-62333
E-Mail	bhsp.verkehr@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

**Thermenstraße, Ortsgebiet Bad Kleinkirchheim
Straßensperre infolge Veranstaltung (Sportwagentreffen Hotel Das Ronacher)**

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b) der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 18/2019, für die **Thermenstraße** infolge Durchführung einer Veranstaltung (Sportwagentreffen Hotel Das Ronacher) vorübergehend nachstehende Verkehrsmaßnahmen:

§ 1

Die **Thermenstraße** im Ortsgebiet von Bad Kleinkirchheim wird von der Abzweigung der Kleinkirchheimer Straße B 88 bis zur „Ronacher Kurve“ am Freitag, 14. Juni 2019, in der Zeit von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr in beiden Fahrrichtungen gesperrt.

Ausgenommen vom Fahrverbot werden die Veranstaltungsteilnehmer.

Verbots- oder Beschränkungszeichen gemäß § 52 Z 1 StVO 1960 „Fahrverbot in beiden Richtungen“ mit Zusatztafeln mit der Aufschrift „ausgenommen Veranstaltungsteilnehmer“ sind an den genannten Standorten anzubringen.

§ 2

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen. Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

Alle vorhandenen Straßenverkehrszeichen, die mit der vorgeschriebenen Verkehrsregelung im Widerspruch stehen, sind entweder abzumontieren, zu durchkreuzen oder abzudecken.

Abdeckungen sind wind- und wettersicher auszuführen und dürfen keine Reflexion zu lassen.

Beim Durchkreuzen von Verkehrszeichen dürfen nur Klebebänder verwendet werden, die rückstandsfrei zu entfernen sind. Dies gilt auch für Wegweisungen.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg. cit. geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Bernthaler

Ergeht an:

1. Das Ronacher Therme & Spa Resort, Familie Ronacher GmbH, Thermenstraße 3, 9546 Bad Kleinkirchheim – der die technische Durchführung der verfügten Maßnahmen (Aufstellung und Entfernung der Straßenverkehrszeichen, Vorankündigungs-, Absperr- und Umleitungseinrichtungen) obliegt und mit dem Auftrag, den Zeitpunkt (Datum, Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung und Entfernung der Straßenverkehrszeichen, Absperr- und Umleitungseinrichtungen in einem Aktenvermerk gemäß § 16 AVG im Sinne der Bestimmungen des § 44 Abs. 1 StVO 1960 festzuhalten.
Für den Antrag vom 01.04.2019, eingelangt von der Kurgemeinde Bad Kleinkirchheim am 03.05.2019, sind **€ 14,30 Feste Gebühr Bund** mit dem beiliegenden Zahlschein zu überweisen.
2. Kurgemeinde 9546 Bad Kleinkirchheim
3. Polizeiinspektion 9546 Bad Kleinkirchheim
4. Akt

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.